

06.11.00

Fz

Unterrichtung

**durch das Bundesministerium
der Finanzen**

Haushaltsführung 2000

**Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 23 Kapitel 2302 Titel 896 02
- Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den "Europäischen
Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Abkommen von
Lomé)**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB
II D 4 - WZ 0262 - 23/00

Berlin, den 31. Oktober 2000

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hat, bei Kap. 2302 Tit. 896 02 - Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zu den „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Union (Abkommen von Lomé) - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 23.096.000 DM zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtungen ergeben sich aus dem Vierten AKP-EG-Abkommen (Lomé IV), dem 2. Finanzprotokoll hierzu und dem Beschluss des Rates der Europäischen Union über den Fälligkeitsplan 2000 für den Beitragsabruf zu dem Europäischen Entwicklungsfonds.

Die Mehrausgaben sind unvorhergesehen, weil die Höhe der Abrufe bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2000 nicht abzusehen war, und aufgrund der Fälligkeit zum 1. November 2000 auch unabweisbar.

Mit freundlichen Grüßen

U.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Müller', written over the closing text.